

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GEWERBLICHE KUNDEN

Stand: Januar 2010

Präambel

Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ bietet ihren Kunden die Erstellung redaktioneller Texte im Bereich der interkulturellen Unternehmenskommunikation sowie Übersetzungen, insbesondere vom Russischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Russische.

§ 1 Geltungsbereich, Textform

- Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungsbeziehungen gewerblicher Kunden, nachfolgend kurz „Kunden“ mit Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ.
- Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende sowie abweichende oder ergänzende Bedingungen (z. B. Einkaufs- oder Lieferbedingen) des Kunden werden von Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ nicht anerkannt. Änderungen, Erklärungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- In laufenden Geschäftsbeziehungen von Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ mit einem Kunden gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für künftige Geschäfte, soweit nicht eine entgegenstehende Vereinbarung in Textform getroffen wurde.

§ 2 Zustandekommen von Verträgen, Ausführung von Aufträgen, Geheimhaltung

- Ein Vertrag zwischen Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ und dem Kunden kommt mit der auf ein Angebot von Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ folgenden Annahmeerklärung des Kunden zustande.
- Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ ist, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, für die Dauer von zwei Wochen an ein Angebot gebunden.
- Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ ist berechtigt, sich bei der Ausführung von Aufträgen sorgfältig ausgewählter Dritter zu bedienen.
- Der Kunde ist verantwortlich dafür, Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ alle für die Erbringung der Leistung erforderlichen Informationen rechtzeitig und aufgefordert zur Verfügung zu stellen (Glossare, Abbildungen, Abkürzungen etc.) und dafür, dass alle von ihm gemachten Angaben zum Auftragsinhalt und -umfang richtig, vollständig unmissverständlich und leserlich sind.
- Bei Übersetzungen wird, sofern nicht ausdrücklich und in Textform anders vereinbart, eine Arbeitsübersetzung erstellt und geliefert. Eine besondere Dringlichkeit (Eilauftrag) sowie zusätzliche Rahmenbedingungen und / oder Anforderungen wie z. B. Veröffentlichungen, Beglaubigungen, Texterfassungen-, Satz- und Druckarbeiten, Formatierungen- und Konvertierungsarbeiten, Korrekturlesen, Anlegen von Glossaren werden nur dann Gegenstand des erteilten Auftrags, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart worden ist.
- Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ verpflichtet sich, die vom Kunden im Rahmen der Zusammenarbeit mitgeteilten und als vertraulich gekennzeichneten Informationen geheim zu halten und angemessene Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass unbefugte Dritte von diesen Informationen Kenntnis erlangen und / oder diese verwerten können. Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ verpflichtet sich außerdem, zur Erbringung ihrer Leistung ausschließlich Dritte einzusetzen, die ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet worden sind.
- Die Versendung von auftragsbezogenen Informationen und Dokumenten auf elektronischem Wege (insbesondere per E-Mail) ist mit Risiken behaftet. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte Zugang zu den Daten verschaffen, von ihnen Kenntnis nehmen und sie verändern oder Daten verfälscht, unvollständig, verzögert oder überhaupt nicht beim Empfänger eingehen. Darüber hinaus können gesendete elektronische Mitteilungen Viren oder andere Komponenten enthalten, die ein anderes Rechnersystem stören oder ihm Schaden zufügen können.

§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnungsverbot

- Alle angebotenen Preise und Honorare verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie gelten vorbehaltlich etwaiger Änderungen der dem Angebot zugrunde liegenden Auftragsdaten. Übersetzungen werden aufgrund der Anschlagszahl des Dokuments in der Zielsprache abgerechnet. Da dieses zum Zeitpunkt der Angebotserstellung noch nicht vorliegt, kann es zu geringfügigen Abweichungen des Rechnungsbetrags gegenüber dem Angebot kommen.
- Im Einzelfall zusätzlich zu den beauftragten Leistungen erforderlich werdende Zusatzarbeiten oder Aufwendungen werden von Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ gesondert in Rechnung gestellt.
- Zusätzlicher Aufwand, der durch eine vom Kunden gewünschte nachträgliche Veränderung des Auftragsinhalts entsteht, wird dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt. Wenn der Kunde die Arbeiten an bereits erteilten Aufträgen einstellen lässt, so ist er verpflichtet, alle bei Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ hierdurch anfallenden Kosten sowie den entgangenen Gewinn zu ersetzen und Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ von allen eventuell entstehenden Ansprüchen Dritter (z. B. Dienstleistern von Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ) freizustellen.
- Im Rahmen der mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Leistungserbringung anfallende Fremdkosten werden unter Beleg der Fremdkosten-Rechnungskopie mit einem prozentualen Aufschlag von 15% an den Kunden weiterberechnet.
- Rechnungen von Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ sind innerhalb von 14 Tagen ab dem Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig.
- Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss zu fordern und / oder Abschlagsrechnungen zu stellen.
- Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ ist berechtigt, Teilleistungen gesondert abzurechnen und in Einzelfällen die Fertigstellung oder Übergabe des Auftrags von der Zahlung zuvor in Rechnung gestellter Teilleistungen oder Vorschüsse abhängig zu machen.
- Die Aufrechnung des Kunden mit anderen als rechtskräftig festgestellten Forderungen, unbestrittenen Forderungen oder bestrittenen, aber entscheidungsreifen Forderungen, ist nicht zulässig.

§ 4 Freigaben, Lieferung, Lieferfristen

- Die von Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ dem Kunden genannten Liefertermine sind, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich vereinbart, lediglich „voraussichtliche“ Liefertermine. Alle Terminvereinbarungen gelten unter dem Vorbehalt, dass der Kunde alle etwa erforderlichen Auskünfte und Unterlagen vereinbarungsgemäß und zeitnah erteilt.
- Die im Angebot von Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ enthaltenen Liefer- und Zwischentermine gelten vorbehaltlich nachträglicher Änderungen der Auftragsdaten oder des Auftragsvolumens.
- Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ haftet nicht für eine Unmöglichkeit der Lieferung oder Leistung oder für Liefer- oder Leistungsverzögerungen, soweit diese durch

höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Netz- und Serverfehler, Streiks oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Dienstleister von Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ) verursacht worden sind, welche Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

§ 5 Arbeitsunterlagen, Rechtsverletzung

- Der Kunde stellt sicher, dass alle Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ übergebenen Arbeitsunterlagen (Originale, Vorlagen und Muster) frei von Rechten Dritter und deren Inhalte rechtlich unbedenklich sind.
- Der Kunde stellt Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ von sämtlichen Ansprüchen frei, die von Dritten gegenüber Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ wegen einer tatsächlichen oder behaupteten Rechtsverletzung durch vom Kunden stammende Inhalte geltend gemacht werden. Der Kunde übernimmt insoweit die Kosten der notwendigen Rechtsverfolgung von Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ einschließlich sämtlicher Gericht- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung vom Kunden nicht zu vertreten ist. Der Kunde ist verpflichtet, Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

§ 6 Abnahme, Gewährleistung

- Soweit auf die von Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ zu erbringende Leistung Werkvertragsrecht Anwendung findet, ist der Kunde verpflichtet, einzelne Leistungen (auch Teilleistungen) unverzüglich abzunehmen und diese Abnahme schriftlich zu bestätigen. Erteilt der Kunde diese Bestätigung bei einer abnahmefähigen Sache nicht, so gilt die Sache nach Ablauf von fünf Werktagen als abgenommen.
- Reklamationen können nur angenommen werden, wenn sie bei offensichtlichen Mängeln unverzüglich nach der Ablieferung, bei erkennbaren Mängeln unverzüglich nach der vorzunehmenden Überprüfung der Leistung, bei versteckten Mängeln unverzüglich nach ihrer Entdeckung bei Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ unter Bezeichnung des Mangels schriftlich erfolgen.
- Die Behebung des Mangels erfolgt nach Wahl von Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ durch Nachbesserung oder Nachlieferung.
- Für Mängel, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder falsche kundeneigene Terminologie zurückzuführen sind, übernimmt Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ keine Verantwortung.

§ 7 Haftung

- Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ wird die beauftragten Leistungen mit bestmöglicher Sorgfalt erbringen. Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ übernimmt keine Verantwortung für eine vertraglich nicht ausdrücklich vereinbarte Nutzung (z. B. Veröffentlichung) von erbrachten Leistungen.
- Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ leistet keine Rechtsberatung und kann für die rechtliche Zulässigkeit der Nutzung des Inhalts der gelieferten Leistungen keine Verantwortung übernehmen. Davon abgesehen trägt allein der Kunde die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit. Der Kunde stellt Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ insoweit von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
- Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ haftet in Fällen einfacher Fahrlässigkeit sowie im Falle grober Fahrlässigkeit von nichtleitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungshelfern nur, soweit es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Diese Haftung ist im Falle einfacher oder grober Fahrlässigkeit auf den Ersatz von Schäden begrenzt, die bei Vertragsabschluss vorhersehbar waren und in denen sich ein vertragstypisches Risiko verwirklicht hat. Mittelbare Schäden sind nur ersatzfähig, soweit diese Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstandes typischerweise zu erwarten sind. Dabei haftet Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Kunden.
- Unberührt von der vorstehenden Haftungsbegrenzung bleibt die Haftung von Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Schäden, die auf Vorsatz beruhen sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

§ 8 Übertragung und Vergütung von Nutzungsrechten

- Die Nutzungsrechte an den urheberrechtlich geschützten und vollständig bezahlten Arbeitsergebnissen von Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ werden dem Kunden im Rahmen des vereinbarten Verwendungszwecks für die erforderlichen Nutzungsarten eingeräumt.
- Die Weiterübertragung oder Lizenzierung von Nutzungsrechten durch den Kunden an Dritte bedarf zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung Wiebke Främcke SPRACHKOMPETENZ. Ausgenommen hiervon ist die Abtretung oder Lizenzierung an Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen innerhalb eines Konzerns.

§ 9 Geltendes Recht, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- Gerichtsstand ist für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Hamburg.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.